



Gemeinde Enzklösterle Landkreis Calw

Satzung

Über

die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kur- und Sportgebiet Rohnbachtal“, Gemarkung
Enzklösterle

(Fassung vom 07.04.2025)

Aufgrund von:

- § 10 Abs. 1 und Abs. 9 des Baugesetzbuches (*BauGB*) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (*BauNVO* - Baunutzungsverordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I. S. 3786), die zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - *PlanZV*) vom 18.12.1990 (BGBl. I. 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- § 74 Abs. 2 der Landesbauordnung (*LBO*) in der Fassung vom 05. März 2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2023 (GBl. S. 422)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (*GemO*) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.11.2024 (GBl. 2024 Nr. 98)

hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.04.2025 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kur- und Sportgebiet Rohnbachtal“, Gemarkung Enzklösterle als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung vom 25.03.2025.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Planzeichnung (Teil 1) vom 25.03.2025
- Textliche Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften (Teil 2) vom 25.03.2025

§ 3 Anlagen der Satzung

Dem Bebauungsplan sind als Anlage beigefügt:

- Begründung (Teil 3.1) vom 25.03.2025
- Prüfung der Umweltbelange (Teil 3.2) vom 25.03.2025
- Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung inkl. Kartierbericht (Teil 4) vom 27.09.2024

§ 4 In-Kraft-Treten

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Enzklösterle, den 24.06.2025

Sabine Zenker, Bürgermeisterin

Ausgefertigt in Übereinstimmung mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 29.04.2025

Öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 24.06.2025

Enzklösterle, den 24.06.2025

Sabine Zenker, Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Dies gilt weiter nicht, wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung

Abschließender Prüfbericht

2025-06-23

Erstellt:	2025-06-23
Von:	Carmen Leicht (rathaus@enzkloesterle.de)
Status:	Signiert
Transaktions-ID:	CBJCHBCAABAAfWk29rXXjxmH8WxDWHrBtunWpB1qJUEo

Verlauf für „Satzung“

-  Carmen Leicht (rathaus@enzkloesterle.de) hat das Dokument erstellt.
2025-06-23 - 10:07:20 GMT
-  Dokument wurde per E-Mail zur Signatur an sabine.zenker@enzkloesterle.de gesendet.
2025-06-23 - 10:07:24 GMT
-  sabine.zenker@enzkloesterle.de hat die E-Mail angezeigt.
2025-06-23 - 10:17:19 GMT
-  Die signierende Person sabine.zenker@enzkloesterle.de hat bei der Signatur den Namen Sabine Zenker eingegeben
2025-06-23 - 10:18:02 GMT
-  Sabine Zenker (sabine.zenker@enzkloesterle.de) hat das Dokument mit einer E-Signatur versehen.
Signaturdatum: 2025-06-23 – 10:18:04 GMT – Zeitquelle: Server
-  Vereinbarung abgeschlossen.
2025-06-23 - 10:18:04 GMT